

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ACATIS CHAMPIONS SELECT – ACATIS Fair Value Deutschland ELM

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900AJZBLTAH6SXL62

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 10%

☐ ☐ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“) und ökologische Nachhaltigkeit) ausgewählt werden und zu zumindest einem der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO („UN-SDG“) beitragen. Hierzu analysiert das Fondsmanagement Emittenten basierend auf einer proprietären „ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik“ („Nachhaltigkeitsmethodik“). Jeder

Emittent wird dabei im Zuge eines vierstufigen Prozesses in Hinblick auf seine ESG- Performance sowie seinen Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN (SDG) analysiert.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von Moodys ESG sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

Zu Beginn wird jeder Emittent dahingehend analysiert, ob festgelegte Ausschlusskriterien mit 0% Toleranz (z.B. missbräuchliche Kinderarbeit, Korruption und finanzieller Betrug, strategische Rüstung) vorliegen. In einem weiteren Ausschlussschritt wird berücksichtigt, in welchen Bereichen der jeweilige Emittent seinen Umsatz erwirtschaftet. Der Emittent darf dabei nicht mehr als 5% Umsatz in festgelegten Bereichen, wie z.B. Nuklearenergie, Alkohol, Tabak, Glücksspiel oder Pornografie, erzielen. Im nächsten Schritt wird der ESG-Score des Emittenten betrachtet. Die Ermittlung des ESG-Scores basiert auf der Beurteilung von ökologischen (E), sozialen (S) und unternehmerischen (G) Merkmalen. Die Relevanz der beurteilten Merkmale wird dabei durch die Branchenzugehörigkeit des Emittenten beeinflusst. Der Emittent muss dabei einem Minimum ESG-Score entsprechen. Auf die Berücksichtigung des ESG-Scores kann verzichtet werden, sofern das Anlageprodukt nachweislich und vollumfänglich über positive Nachhaltigkeitsauswirkungen verfügt und dabei nicht gegen die im Nachhaltigkeitsprozess definierten Ausschlusskriterien verstößt. Die ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt in einem abschließenden Schritt die Emittenten auf ihren Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN. Dabei muss jeder Emittent einen Anteil seines Umsatzes in einem Bereich erwirtschaften, der einen Beitrag zu zumindest einem SDG leistet.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Staaten und supranationalen Organisationen werden neben diversen ethischen Ausschlusskriterien (z.B. Besitz von Nuklearwaffen, Bestehen der Todesstrafe, fehlende Ratifizierung der UN-Konvention zur Biodiversität) auch der „Freiheitsgrad“ von Staaten berücksichtigt. Für die Beurteilung des „Freiheitsgrades“ eines Staates stellt das Fondsmanagement auf die Beurteilungen von Freedom House ab. Freedom House stuft den „Freiheitsgrad“ eines Staates, basierend auf umfangreichen Analysen, auf einer Skala von 1 (am freiesten) bis 7 (am wenigsten frei). Es erfolgen keine Investitionen in „nicht freie“ Staaten gem. der Beurteilungsmethodologie von Freedom House.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die im Verkaufsprospekt beschriebenen verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden während des Geschäftsjahres des Fonds eingehalten. Es bestand für den Fonds keine aktive Grenzverletzung. Die tägliche Überprüfung wird im Risikomanagement gewährleistet.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt? Aufgrund von fest definierten Ausschlusskriterien sowie des Controversy Risk Assessment (CRA) schließt ACATIS bei nachhaltigen Investitionen Beeinträchtigungen aus. Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Durch die fest definierten Ausschlusskriterien sowie das Controversy Risk Assessment werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:
Der Nachhaltigkeitsprozess des Fonds ist konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen als auch dem UN Global Compact. Die Achtung der Menschenrechtsstandards, Grundlegende Arbeitsrechte, Kinder- und Zwangsarbeit sind im Auswahlprozess berücksichtigt.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung erfolgt im Rahmen der Investitionsentscheidungen für das Finanzprodukt durch verbindliche Ausschlusskriterien und das Controversy Risk Assessment.

Die folgende Tabelle beschreibt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen das Finanzprodukt im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigt und durch welche Maßnahmen beabsichtigt ist, die Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden bzw. zu verringern.

Nachhaltigkeitsindikator	Ausschlusskriterien	Begründung
- THG-Emissionen - CO2-Fußabdruck (Carbon Footprint)	Mehr als 20% des Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;	Die Begrenzung von Emissionen soll mittelbar durch die Anwendung der Ausschlusskriterien sichergestellt werden.

• THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	• Mehr als 20% des Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren; • In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	• Mehr als 20% des Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren; • Mehr als 20% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren; • Umsatz aus Unkonventioneller Öl- und Gasförderung.	Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind wird durch die Umsatzschwelle begrenzt.
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	• Mehr als 20% des Umsatzes mit der Stromerzeugung aus Kohle; • Mehr als 20% des Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle.	Der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wird durch die Umsatzschwelle begrenzt.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an, die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen.
• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken • Emissionen in Wasser • Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Das Prinzip 7 des UN Global Compact besagt, dass Unternehmen einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen unterstützen sollen.
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch den folgenden Ausschluss überwacht: In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
• Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	In schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.	Das Prinzip 6 des UN Global Compact besagt, dass Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf beseitigt werden soll. Schwere Verstöße führt zum Ausschluss.
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

	über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren.	
THG-Emissionsintensität (Staaten)	Die das Klimaabkommen von Paris nicht ratifiziert haben.	Durch das Ausschlusskriterium darf nur in Staaten investiert werden, die das Klimaabkommen von Paris ratifiziert haben.
Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Staaten)	Die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.	Durch das Ausschlusskriterium darf nur in Länder investiert werden die nach Freedom House Index als nicht unfrei klassifiziert werden.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Ermittlung der Top-15-Hauptinvestitionen erfolgt auf vier Stichtage im Jahr (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) mit jeweils dem Durchschnittswert der Hauptinvestition.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
KRONES	Industrie	8,91%	Deutschland
Energiekontor	Industrie	8,02%	Deutschland
Süss MicroTec	IT	7,23%	Deutschland
Encavis AG	Finanzwesen	5,31%	Deutschland
GFT	IT	4,47%	Deutschland
Amadeus Fire	Industrie	4,04%	Deutschland
PVA TePla	IT	3,57%	Deutschland
Jungheinrich	Industrie	3,40%	Deutschland
Dürr	Industrie	3,40%	Deutschland
SFC Energy AG	Industrie	3,28%	Deutschland
KSB	Industrie	3,26%	Deutschland
SIXT	Nicht-Basiskonsumgüter	3,24%	Deutschland
Nexus AG	IT	3,23%	Deutschland
Aixtron SE	IT	2,91%	Deutschland
König & Bauer AG	Industrie	2,67%	Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2023 – 31.08.2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

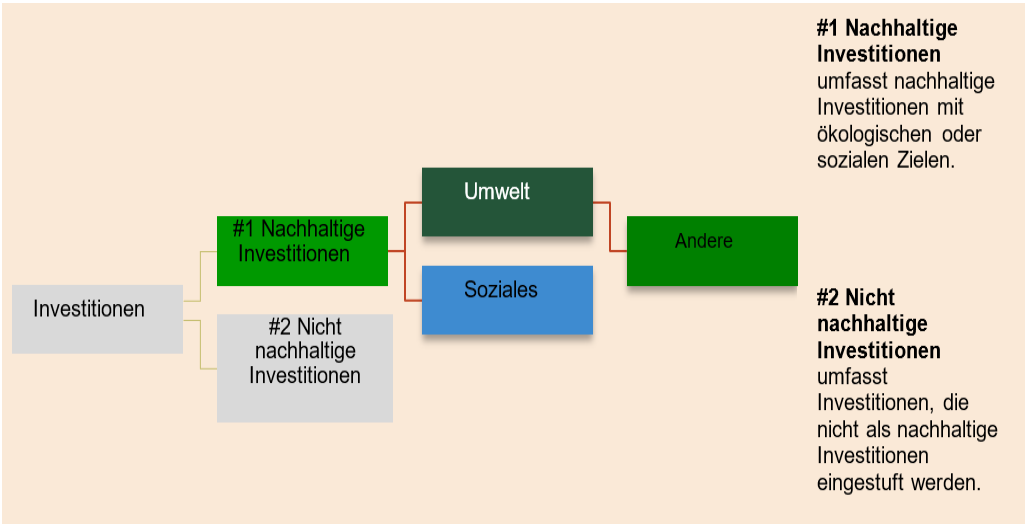
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Zum Geschäftsjahresende des Fonds betrug die nachhaltige Investition 100% vom NAV. Somit wurde die Anforderung gemäß Verkaufsprospekt in Höhe von mindestens 80% NAV erfüllt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen auf die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?** Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für Investitionen, die dezidiert zu ökologischen bzw. sozialen Zielen beitragen, in vielen Fällen nicht möglich. Separate Anteile der nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- bzw. Sozialziel werden deshalb nur insoweit angegeben, als eine klare Zuordnung nach Schwerpunkt des positiven Beitrags sinnvoll ist. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen in Bezug auf die Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mindestens 80 %, davon mindestens 10 % in einem Umwelt- oder Sozialziel.

Zum Geschäftsjahresende des Fonds betrug die nachhaltige Investition 100% vom NAV.



- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Industrie	44,12
IT	18,09
Versorgungsbetriebe	12,52
Gesundheitswesen	6,66
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,31
Finanzwesen	4,28
Nicht Basiskonsumgüter	2,96
Immobilien	1,86
Andere	1,74
Energie	1,03

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht? Das Hauptziel dieses Fonds ist eine nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel. Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz verpflichtet sich der Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

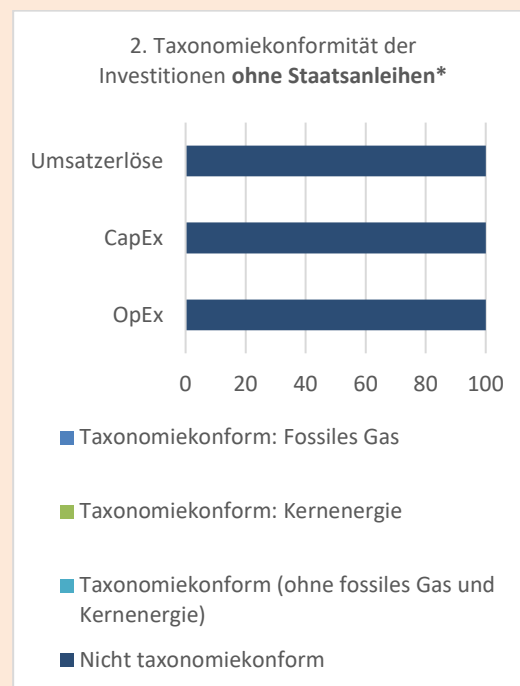
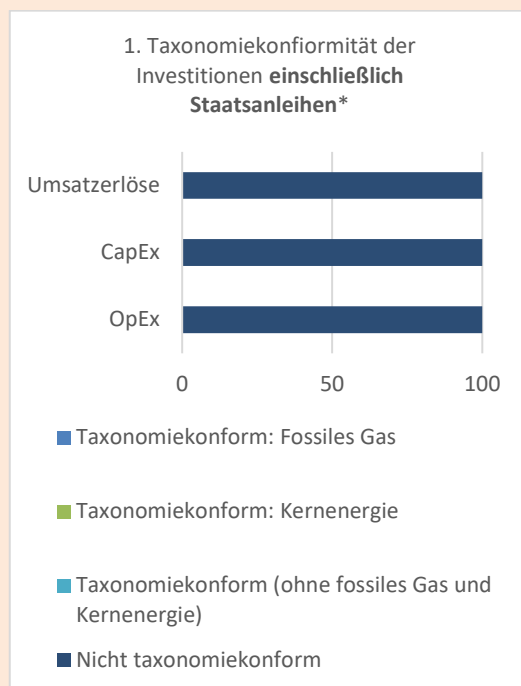
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind
ökologisch
nachhaltige
Investitionen, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätig-
keiten gemäß der
EU-Taxonomie
nicht
berücksichtigen.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind? Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist 0%.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden? Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, in Höhe von 10% getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen? Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel in Höhe von 10% getätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz? Unter „nicht nachhaltigen Investitionen“ zählen wir alle Finanzinstrumente, die der Absicherung des Portfolios dienen. Aus nachhaltiger Sicht sind diese Investitionen grundsätzlich neutral bewertet. Da jedoch eine ESG-Bewertung sowie eine SDG-Bewertung gemäß unseres Nachhaltigkeitsansatzes bei diesen Investitionstiteln nicht möglich ist, können diese nicht als „nachhaltige Investitionen“ klassifiziert werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraumes zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus. Zusätzlich ist eine gute Unternehmensführung integraler Bestandteil des normbasierten Screenings, welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt. ACATIS veröffentlicht im Laufe eines jeden Jahres alle Abstimmungen für die Sondervermögen auf Hauptversammlungen auf der Homepage www.acatis.de unter der Rubrik „Pflichtveröffentlichungen“.

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement, welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Der Nachhaltigkeitsberater des Fonds, ACATIS Fair Value Investment AG, stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten für den Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten? Der Fonds hat keinen Referenzindex.

- Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marketindex? Der Fonds hat keinen Referenzindex.
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird? Der Fonds hat keinen Referenzindex.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten? Der Fonds hat keinen Referenzindex.
- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten? Der Fonds hat keinen Referenzindex.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.